

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 42-43 (1951-1952)

Artikel: Zwei merkwürdige Funde am Surenenpass
Autor: Imholz, Arnold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei merkwürdige Funde am Surenenpaß

Von Arnold Imholz

Das Neujahrsblatt konnte sich bislang wenig mit Dingen aus der Urgeschichte unseres Kantons oder sogar aus der prähistorischen Zeit des Urnerländchens befassen. Heute hat es mit Stolz und Freude vom Fund einer zierlichen Nadel (siehe Tafel 11) aus der Bronzezeit (1800—800 vor Christi Geburt) zu berichten.

Merkwürdig bleibt der Fund in verschiedener Hinsicht.

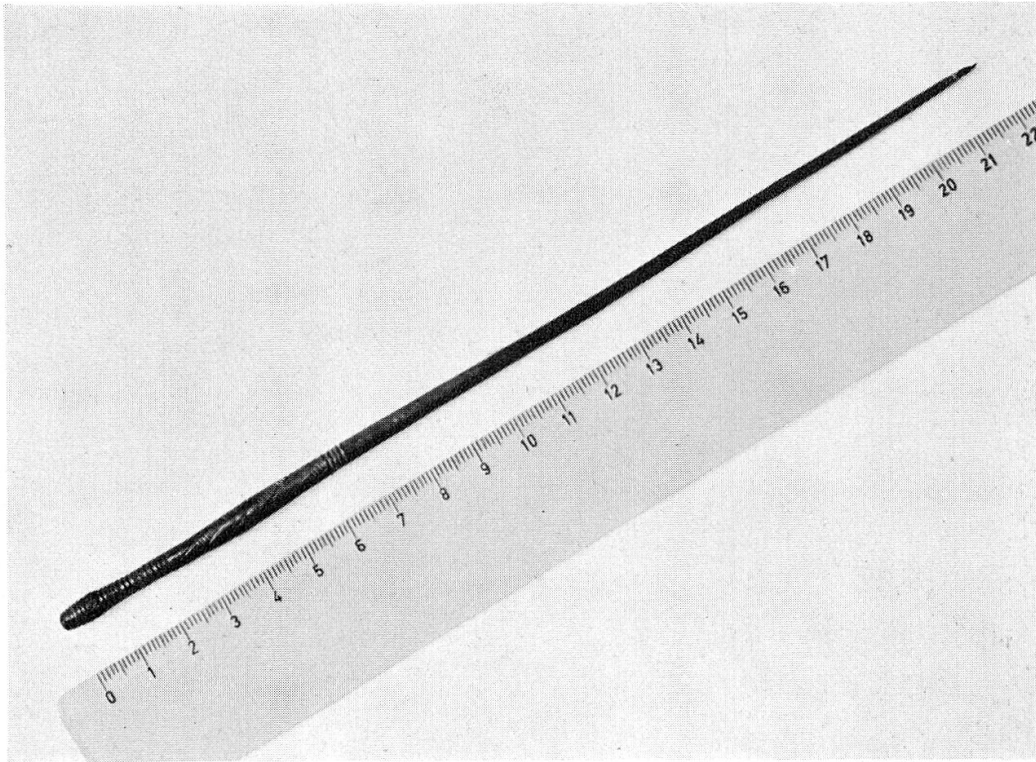
1. *Die Art und Weise, wie es zum Fund kam.* Im Alpsommer 1951 faßten die *Gebrüder Arnold* im *Stäffeli* in Surenen an einem kleinen Bächlein, das bei Regenwetter von der Ebnetalp herabfließt, etwas Kies und Sand. Dabei geriet auch ein „Draht“ in die Schaufel. Man zog ihn aus dem Sand heraus, um ihn wegzuwerfen. In diesem Augenblick entdeckten sie, daß es doch kein gewöhnlicher Draht sein konnte und legten ihn auf die Seite, um ihn nachher zur Alphütte mitzunehmen. Im trauten Alpstübchen ging der Fund von Hand zu Hand, aber mit spöttischen Bemerkungen über irgend eine überspannte Engländerin, die aus ihrem „Gruscht“ diese Hut- oder Haarnadel verloren habe. Immerhin legte man das Zeug aufs Gestell in der Stubenecke. Man wollte es dann gelegentlich dem Pfarrer, der ja so ein „Histeriker“ sei, vorzeigen. Aber viel trauten sie diesem „Draht“ nicht zu. Mehr einem Bajonett, das sie ein anderes Mal unter einem Stein, in der Nähe des berühmten Stierenbachfalles, nur so aus dem Boden ziehen konnten. Die geweckten Burschen wußten vom Zug einer Franzosenabteilung in jenen Schreckenstagen beim Untergang der alten Eidgenossenschaft über diesen Paß. Und doch konnten sie es nicht reimen, wie dieser seltsame Griff (siehe Tabelle 12) als Stechmesser auf ein Gewehr der französischen Eindringlinge aufgesetzt werden konnte. Immerhin

legten sie auch diesen Fund zum andern, und das Ganze wanderte dann bei der Alfabfahrt, in ein Zeitungspapier lose eingewickelt, mit nach Hause. Bei einem gelegentlichen Besuch des Ortspfarrers erinnerte die Mutter die Burschen daran, die Sachen zu zeigen. Sie wollten nicht einmal recht ausdrücken, weil sie meinten, es sei ja doch nichts Wichtiges.

Diese etwas breit ausführliche Darlegung der Art und Weise des Fundes soll nicht mein Verdienst, das keines ist, weiten und wichtig aufblähen, sondern die Leserschaft und das große Publikum, besonders Schüler, Bauarbeiter und grabenauswerfende Bauern anregen, solche „Kleingkeiten“ mit ungewöhnlichen Formen oder Merkmalen nicht unbeachtet auf die Seite zu werfen, sondern Fachleuten vorzulegen.

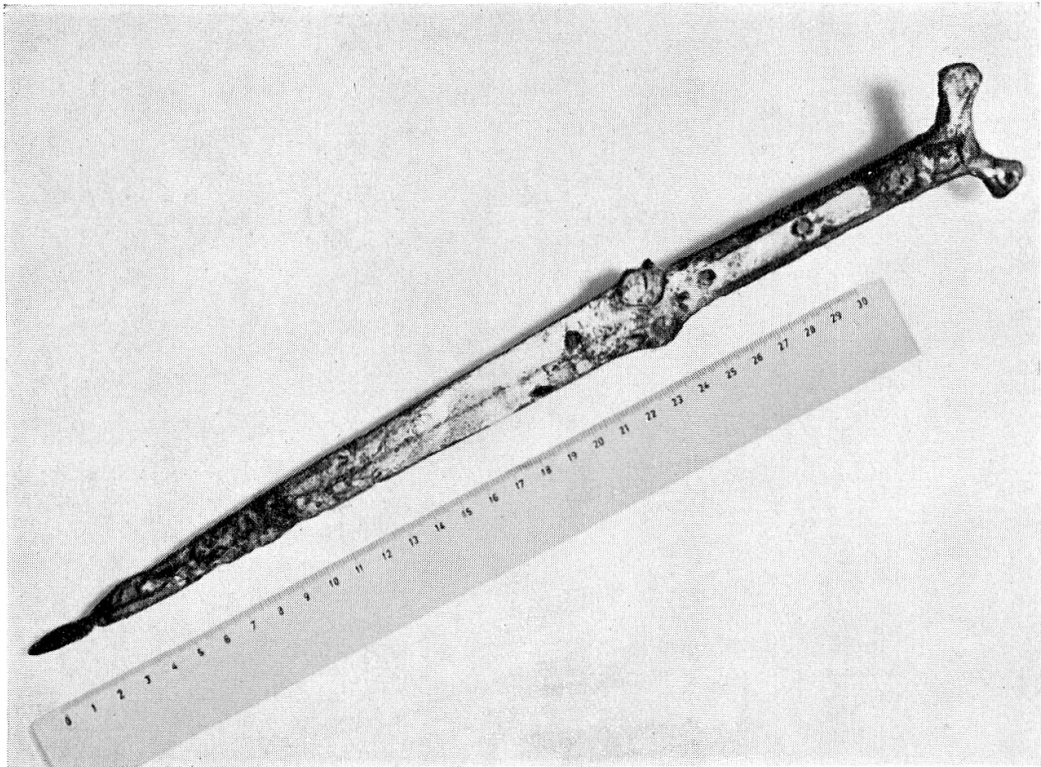
2. *Die Beurteilung des Fundes durch die Fachleute.* Wenn die Verzierungen am Griff der Nadel mir auch sogleich die Sicherheit des Außerordentlichen gegeben hatten, mußte ich doch die Fundstücke den offiziellen Fachleuten zur näheren Bestimmung unterbreiten. Da unser Landsmann, *Herr Prof. Dr. Hermann Gamma* in Luzern, in diesen Belangen ebenfalls eifrig tätig und kundig ist und mir seit der gemeinsamen Studienzeit in Disentis persönlich befreundet blieb — man liefert solche Funde nicht gern Unbekannten aus, um sich nicht evtl. blamieren oder auch übertölpeln zu lassen — übersandte ich mit viel Spannung die zwei Gegenstände an diesen Direktor des Naturhistorischen Museums in der Leuchtenstadt.

Als wunderbare Ueberraschung auf den Weihnachtstisch flog dann sein Antwortschreiben mit dem wissenschaftlichen Ergebnis: „Die Funde vom Surenenpaß haben bei den Fachleuten Aufsehen erregt. Die Bronzenadel ist vor allem wissenschaftlich wertvoll als Paßfund aus dem Jahre 1800—800 vor Christus. Der Dolch stammt bestimmt aus dem 14. Jahrhundert. Beide Objekte sind wieder bei mir, nachdem sie im Landesmuseum begutachtet wurden. Du wirst vielleicht noch vom Sekretär der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, Herr K. Keller-Tarnuzzer, Frauenfeld, über die Fundumstände und genauen Fundort angefragt. Beide Objekte sollten in ein Museum oder mindestens in öffentlichen Besitz kommen, besonders die Bronzenadel.“



Bronzenadel (1800—800 v. Chr.), gefunden am Surenenpaß

Tafel 12



Dolch aus dem 14. Jahrhundert, gefunden am Surenenpaß

Nach den weiteren Forschungen am Fundort durch den Sekretär der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, wurde die Nadel wahrscheinlich durch das Bächlein herabgeschwemmt und das Ebnet kommt demnach für eine Siedlung dieser Bronzezeit in Frage.

Ob der Dolch in kriegerischen Fehden des 14. Jahrhunderts oder bloß als Weidmesser eines Wilderers oder gar als Waffe in einer schaurigen Mordgeschichte hieher kam, läßt sich wohl kaum nachweisen.

Wo liegen nun die Fundgegenstände? „In allererster Linie gehören sie nach Altdorf, sofern sie nicht ‚großmütig‘ dem Luzerner Museum geschenkt werden“, schrieb Herr Prof. Gamma. Und es ist selbstverständlich, daß wir sie unserem Kanton sichern, nur setzt das voraus, daß unsere Regierung den Findern gegenüber eine mindestens ebenso hohe Entschädigung ausrichtet, als Luzern sie angeboten hat.

Die Bereitwilligkeit zur Abgabe solcher Funde an die öffentliche Hand wurde bisweilen da und dort erdrosselt, indem man ohne jegliche Belohnung und Anerkennung kurzweg aufs Gesetz verwies und gar mit Bußen drohte, wenn das Gefundene nicht abgeliefert würde. Auch fördert es das Verheimlichen solcher Gegenstände, wenn ein ehrlicher Finder voll Stolz und Freude seine Entdeckung einem Kenner aushändigt, dann aber weder einen Finderlohn noch weitere Auskunft über Art und Wert des Gefundenen erhält, sondern vielleicht nachträglich noch die Feststellung machen muß, daß jenes Stück gar nicht an die öffentliche Hand weitergeleitet wurde, sondern immer noch in der Privatsammlung des Betreffenden ruht. Mögen daher bei dem vorliegenden Funde nicht nur die Wissenschaftler und Kenner, sondern auch die ehrlichen Finder ihre volle Genugtuung finden.